



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Samstag den 24. Juni.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1010. (3) Nr. 12951.

K u n d m a c h u n g.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 4. Mai l. J. über Antrag des Ministerrathes die Aufhebung der Verschärfungsstrafe durch Ausstellung im Kreise bei schweren Polizeiübertretungen nach den §§. 118 und 259 des St. G. B., 2. Theils; bei den Uebertretungen des Wucherpatentes vom 2. December 1803 §§. 17 und 19, und nach dem Hofdecrete vom 25. Juli 1805 im zweiten Uebertretungsfalle der Satzungs-vorschriften bei einem großen Grade von böshafter Bevortheilung anzuordnen geruhet. — Welches zufolge herabgelangten hohen Hofkanzlei-Erlasses vom 12. Mai l. J., 3. 4310, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 5. Juni 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

3. 1011. (3) Nr. 13949.

G u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Im §. 10 der provisorischen Ministerial-Verordnung über das Verfahren in Presssachen, soll statt der Bezeichnung des §. 3 vielmehr der §. 1 bezogen seyn. — Was in Folge eines dießfalls herabgelangten hohen Präsidial-Schreibens vom 7. d., Nr. 787, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 15. Juni 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

3. 1039. (2) Nr. 13950.

G u r r e n d e

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums — Betreffend die Postgebühren für den Bezug der im Inlande erscheinenden Zeitungen und Journale (periodische Schriften). — Um die Postgebühren für den Bezug der im Inlande erscheinenden Zeitungen und Journale (periodische Schriften) auf ein billiges und gleichmäßig bestimmtes Ausmaß zurückzuführen, findet das hohe Finanz-Ministerium bis zu allgemeiner Regelung des Gegenstandes für die postämtliche Expedition der Zeitungen und Journale provisorisch folgende Anordnungen zu treffen: — 1) Der Bemessung der Expeditionsgebühr (Provision der Postanstalt ist der Preis der Zeitungen und anderer Zeitschriften, um welchen dieselben von den Verlegern den Postämtern zur Versendung angerechnet werden, zum Grunde zu legen, von welchem Preise jedoch für die Blätter, die der Stämpfung unterzogen werden, in Abzug zu bringen ist. — 2) Für die Versendung der Zeitungen und anderer Zeitschriften in dem ganzen Umfange der k. k. Postanstalt ist die Expeditionsgebühr mit 20 Percent des erwähnten Preises mit der Beschränkung zu bemessen, daß dieselbe in keinem Falle mehr als 4 Gulden, und nicht weniger als 40 kr. jährlich betragen soll. — 3) Zur Erleichterung der Taxirung und zur Vereinfachung der Berechnung haben

beim Ansätze des Nettopreises Beträge über 30 kr. dagegen gar nicht in Anrechnung zu kommen. — Bei der Berechnung der Expeditionsgebühr sind Bruchtheile eines Kreuzers als volle Kreuzer nach den allgemeinen Bestimmungen für die Portotaxen anzurechnen. — 4) Die Zeitungen und andere Zeitschriften werden nach Maßgabe der bestehenden Postcourse zwischen den Orten, wo sie erscheinen, und den Orten, wo die Pränumeranten ihren Wohnsitz haben, ohne Aufenthalt befördert, und es haben die für mehrere Zeitschriften, nebst der Provision bisher üblichen Nebengebühren für die Expedition, und für die mehr als wöchentlich zweimalige Versendung, so wie jene Gebühren, welche die Postämter für die außer dem Orte ihres Amtssitzes erscheinenden Zeitungen bisher beziehen, aufzuheben. — Nur in den Fällen, wo Abonnenten die Zeitschriften unter ihrer Adresse und in besondern Umschlägen verwahrt, oder durch Bedienstete der Postanstalt in ihre Wohnungen zugestellt zu erhalten wünschen, ist von denselben eine nach den Localverhältnissen festzusetzende mäßige besondere Gebühr zu entrichten. — 5) Für die im Inlande erscheinenden Zeitungen und andern Zeitschriften, welche nach dem Auslande zu senden sind, ist den auswärtigen Postanstalten keine höhere als die unter 2) festgesetzte Expeditionsgebühr anzurechnen, wogegen es bis zur Verständigung mit den fremden Postanstalten bei den bisherigen Postgebühren für den Bezug auswärtiger Zeitungen und anderer Zeitschriften zu verbleiben hat. — Die gegenwärtigen Bestimmungen haben mit dem Pränumerations-Termin vom 1. Juli l. J. in Wirksamkeit zu treten. — Diese Anordnungen werden in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 7. d. M., Zahl 757, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 14. Juni 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

3. 1025. (3) Nr. 13070.

G u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — In Folge eingelangten hohen Hofkanzlei-Erlasses vom 14. v. M., 3. 15012, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 29. April l. J. im Sinne des allerhöchsten Privilegien-Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: — 1) Dem Franz Julius Manceaux, Waffenfabrikant, wohnhaft in Paris, quai Napoleon Nr. 27 (durch Dr. Alexander Bach, Gerichts- und Hofkriegs-Advocat, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 885), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung der Kapselaufseher für Percussions-Gewehre. (In Frankreich ist diese Erfindung vom 26. December 1846 angefangen, auf fünfzehn Jahre patentirt.) — 2) Dem Johann Piotrowski, Lemberger Bürger und Lehrer des Orgelspielles an der k. k. Muster-Hauptschule, wohnhaft in Lemberg, Stadt Nr. 21, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Ernte-Schnittmaschine für alle Arten des Getreides und Viehfutters. — 3) Dem Friedrich Uschermann, Techniker, wohnhaft in Wien, Rosau, D'Orsay-Gasse Nr. 2, für die Dauer von einem

Jahre, auf die Erfindung eines Granit-Asphaltes, welcher durch eine, bei keinem bis jetzt bekannten Asphalte erreichte Dauerhaftigkeit und Härte sich auszeichne, auf welchen weder die Befahrung der schwer beladenen Frachtwagen, noch die brennendsten Sonnenstrahlen den mindesten schädlichen Einfluß üben, und mit welchem alle bisher bekannten Asphalt-Arbeiten viel besser und um den halben Preis hergestellt werden können. — 4) Dem Ludwig Wilhelm Carl Bein, wohnhaft in Wien, Hernals Nr. 258, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung an den Hutmaschinen, wobei die Charniere, die die Verbindung der zwei aufrechten Stangen bewerkstelligen, im Ganzen verfertigt werden, und daher eine viel größere Dauerhaftigkeit, als die bisher angewendeten versprechen, und wobei die Stangen an den andern beiden Enden mit den kreisförmigen Stahlfedern durch doppelte Charniere verbunden sind, wodurch beim längeren Tragen der Hüte jede noch so kleine Veränderung in der Festigkeit der Hutmaschine vermieden werde. — 5) Dem Franz Freudenthaler, Deconomie- und Realitäten-Besitzer, wohnhaft in St. Peter bei Freistadt in Oberösterreich, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer sehr wenig kostspieligen Verfahrungsart, den Hopfen in jedem trockenen Aufbewahrungsorte Jahre lang in seiner ursprünglichen Kraft und Güte zu bewahren. — 6) Dem Franz Postbühl, wohnhaft in Wien, Alservorstadt Nr. 329, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Apparates zum Reinigen der Bettfedern. — 7) Dem Anton Schmid, bürgerl. Kupferschmid, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 193, und dem Michael Haas und Comp, bürgerl. Weber, wohnhaft in Fünfhaus bei Wien, Nr. 195, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines sehr billigen und wenig Raum einnehmenden Perrotine-Seng-Apparates, womit die Ware von beiden Seiten viel reiner und glatter, als nach dem bisherigen Verfahren gefengt werde, und womit mit großer Ersparung an Brennmaterial, Zeit und Arbeit eine continuirende Sengung bewirkt werde. — 8) Dem Nicolaus Fr. Päch, gewesener Architects-Adjunct und Privilegien-Inhaber, wohnhaft in Wien, Alservorstadt Nr. 197, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung von Rauchfangkugeln zur Verhinderung des Rauchens bei Wind und Sonnenhitze. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 3. Juni 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landesgouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Carl Freih. v. Flödnigg,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 1043. (2) Nr. 5182.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Kaligaro, für sich und seinen unmündigen Sohn Franz, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 28. Februar 1848 in der Gradisca-Vorstadt Nr. 58 zu Laibach verstorbenen Mariana Kaligaro, gebornen Pototschnig, die Tagssagung auf den 17. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Ver-

laß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen verneinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 10. Juni 1848.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1052. (1) Nr. 4752 XVI.
Meiereigründe = Verpachtung.

Den 5. Juli l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und erforderlichen Falls auch Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, werden in der Amtskanzlei der Cameral-Herrschaft Adelsberg die derselben gehörigen Dominical-Grundstücke, und zwar die Suppanbäcker in Dorn, Gräsche, Koschana, Landoll, Urem, Feistritz, das Geräuth Tischlerjowa Ograda, der kleine und große Garten in Adelsberg, die Wiesen Shupenza in der Verbounen-Alpe, Shleb u bistferski gori, Streshenza bei Strane, Kroinik, Serkou Deuz, Rep per velkim Prokau, Deuz u Glinzah, Jerklinau Plot, per Zegounze, Skleb, Seunig, die Wiesen Shupenze zu Dorn, Shupenza in Urem, in Koschana, in Landoll und in Gräsche, dann Seunik in zwei Abtheilungen, Ribnik, Klein-Prokau, Repu Logi, Großprokau, Glinze Streshenza und Ledenu Berdu, auf sechs nacheinander folgende Jahre, vom 1. November 1848 bis hin 1854, in Folge k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Bewilligung vom 16. Juni 1848, 3. 4752, verpachtet werden. Pachtliebhaber werden in der diesfälligen Kanzlei zu erscheinen mit dem Beisage eingeladen, daß die Pachtbedingnisse allhier täglich während den Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Adelsberg den 16. Juni 1848.

3. 1053. (1) Nr. 1973.

Concurs-Verlautbarung.

Nach Inhalt des Decretes der k. k. obersten Hofpostverwaltung vom 10. l. M., 3. 10177/14091 ist bei dem k. k. Postinspectorate in Wiener-Neustadt die Postinspectors-Stelle, mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. G. M. nebst Naturalwohnung, oder in Ermanglung derselben mit einem Quartiergehalte von 80 fl. G. M., gegen Erlag der Caution im Betrage der Besoldung, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, der Kenntnisse von der Postmanipulation und der Sprachen, im Wege der vorgesezten Behörde bis 12. Juli 1848 bei der k. k. obersten Hofpostverwaltung einzubringen, und darin zu bemerken, ob und mit welchem Beamten bei dem eingangserwähnten Amte sie etwa, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. Ober-Postverwaltung. Laibach am 18. Juni 1848.

3. 1030. (3) Nr. 2769.

Vom 1. October l. J. an wird das hinter der Mauer hier in der Stadt sub Consf. Nr. 245 liegende Haus, ganz oder parthienweise, vom Magistrate vermiethet werden. — Diejenigen, welche obiges Haus zu miethen wünschen, wollen sich hieramts melden. — Vom Stadtmagistrate Laibach am 3. Juni 1848.

Mermischte Verlautbarungen.

3. 1027. (3) Nr. 152.

E d i c t.

Von der fürstl. Carl Wilhelm Auersperg'schen Güter-Inspection wird hiemit bekannt gemacht, daß für die k. k. priv. Eisenfabrik in Hof mit 1. August l. J. ein lediger Fabrikwundarzt, und mit 15. August d. J. ein gleichfalls lediger Magazineur aufgenommen wird; wornach Diejenigen, welche die eine oder die andere dieser Stellen zu erhalten wünschen, längstens bis Ende dieses Monates ihre gehörig belegten Gesuche portofrei anher einzubringen haben.

Auskünfte über die Dienstesemolumente und Verpflichtungen können, außer bei dieser Inspection und der Eisenfabrik Hof, auch bei dem Handlungshause Herrn Baumgartner et Comp. in Laibach eingeholt werden.

Weizelberg am 12. Juni 1848.

2. 1047. (2) Nr. 1095/518

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird allgemein bekannt gemacht: Es sey in der Executions-sache des Herrn Joseph Draika von Kreutberg, Cessionärs der Maria Wagnit, gegen Andreas Chanter von St. Paul, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 28. Sept. 1839 executive intab. 21. September 1840, Nr. 2559/1000, und der Cession ddo. 12. August, superintab. 9. September 1847, schuldiger 74 fl. 30 kr., eigentlich der, sammt 5% Zinsen und Kosten, zusammen auf 119 fl. 24 kr. berechneter Forderung, der weiter laufende 5% Zinsen und der ferneren Executionskosten, zur Vornahme der mit dem Bescheide vom heutigen, Nr. 1095/518, bewilligten Feilbietung der, dem Andreas Chanter gehörigen, zu St. Paul gelegenen, der Herrschaft Egg ob Podpersch sub Rect. Nr. 7: dienstbaren, laut des Protocolles ddo. 27. März 1848, Nr. 875, gerichtlich auf 900 fl. 10 kr. geschätzten 1/4 Hube, die Tagzuzugungen auf den 10. Juli, dann den 10. August und den 9. September l. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität St. Paul mit dem Anhang angeordnet, das dieselbe nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Die Picitationsbedingnisse, der Grundbuchs-extract und das Schätzungsprotocoll liegen zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit.

Bezirksgericht Münkendorf am 30. April 1848.

3. 1026. (3) Nr. 1019/207

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird

3. 1031. (3) Nr. 2037/21

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirks-Commissariate werden nachstehende, am 7. l. M. am Affent-platze zu Laibach nicht erschienene militärpflichtige Individuen, als:

allgemein bekannt gemacht: Es seyen in der Executions-sache des Primus Ukanz von Stein, gegen Leopold Janesitsch von ebendort, wegen aus dem Urtheile ddo. 28. August, executive intabulato 16. Nov. 1847, Nr. 2433/916, schuldigen 265 fl. 3 1/2 kr., der seit 1. Jänner 1845 rückständigen 5% Interessen hiervon, der zuerkannten Gerichtskosten pr. 1 fl. 45 kr., der schon anerlaufenen und noch ferneren Executionskosten, zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 28. März 1848, Nr. 883/267, bewilligten executiven Feilbietung des, dem Leopold Janesitsch gehörigen, in der landesfürstlichen Stadt Stein sub Consf. Nr. 44 liegenden, dahin sub Urb. Nr. 23 und Rect. Nr. 21 dienstbaren Hauses, sammt dem dazu gehörigen Waldantheile Dobrava, alles in dem durch das Protocol vom 16. März d. J., Nr. 818/267 gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 1020 fl., die Tagzuzugungen auf den 2. Mai, dann den 2. Juni und den 3. Juli d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Stein mit dem Anhang angeordnet, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Picitationsbedingnisse und der Grundbuchs-extract liegen in den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht hieramts bereit.

Anmerkung. Da bei der 1. und 2. Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der 3. Feilbietungstagzuzug sein Verbleiben.

Bezirksgericht Münkendorf am 3. Juni 1848.

Post-Nr.	N a m e	Wohnort	Paub-Nr.	P f a r r e	Geburts-Jahr	Anmerkung.
1	Barthlmä Dobrauz	Unterloog	1	Sava	1826	Bereits mit Edict v. 27. Oct. 1847 vorg.
2	Johann Kosina	dto.	13	dto.	"	Bereits mit Edict v. 5. Sept. 1846 vorg.
3	Joseph Bosfner	Artsiche bei Gallenberg	8	Zhemschenik	"	dto.
4	Anton Prosenz	Podverch	4	Moräutsch	"	dto.
5	Matthäus Kottar	Drittay	21	dto.	"	dto.
6	Barthlmä Dollinscheg	Zhebine	3	h. Alpe	"	dto.
7	Joseph Knös	Kove	5	Sagor	1827	dto.
8	Joseph Hribar	Perhouz	11	Zhemschenik	"	dto.
9	Matthäus Teray	Unterloog	2	Sava	"	Bereits mit Edict v. 3. 1827 vorgeladen.
10	Jacob Bahouz	Sava	22	dto.	"	dto.
11	Georg Grobolscheg	Sauschenig	1	St. Lamprecht	"	dto.
12	Anton Agis	Krischate	12	Pötsch	"	dto.
13	Anton Kresche	Islof	22	Zhemschenik	"	dto.
14	Andreas Ballis	St. Valentin	33	Moräutsch	"	Mit Wanderb. abw.
15	Joseph Dollinscheg	Rasselich	1	Sagor	"	dto.
16	Lucas Blasnik	Snoil	20	Zhemschenik	"	dto.
17	Andreas Violetto	Golzhe	7	h. Berg	1828	dto.
18	Nicolaus Niklezza	Trna	12	dto.	"	dto.
19	Johann Zuschnig	Bernegg	17	Höttitsch	"	dto.
20	Johann Uranizh	Krischate	18	Pötsch	"	dto.
21	Anton Stupza	Imene	9	Moräutsch	"	dto.
22	Franz Persnik	St. Andrá	29	dto.	"	dto.
23	Johann Dsredkar	Krischate	1	Pötsch	1826	dto.
24	Joseph Teray	Unterloog	2	Sava	1825	Bereits mit Edict v. 3. 1845 vorgeladen.
25	Jacob Lebenizhnig	Klönig	5	Watsch	"	dto.
26	Johann Makkotta	Maria-Virginis	13	Moräutsch	"	dto.
27	Anton Pollanscheg	Moräutsch	38	dto.	1826	Bereits mit Edict v. 3. 1846 vorgeladen.
28	Michael Leder	St. Valentin	41	dto.	"	dto.
29	Jacob Drecheg	dto.	3	dto.	"	dto.
30	Stephan Blason	Snoil	12	Zhemschenik	"	dto.
31	Joseph Gastanelli	Töplig	35	Sagor	"	dto.
32	Barthlmä Scherre	Artsiche b. Watsch	12	Watsch	"	dto.
33	Anton Prosenz	Imene	24	Moräutsch	1825	dto.
34	Johann Pirz	Krischate	10	Pötsch	"	dto.
35	Peter Zörner	St. Andrá	22	Moräutsch	1821	dto.
36	Anton Wirt	Imene	13	dto.	1819	dto.

mit dem Beisage vorgeladen, binnen drei Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung, um so gewisser vor diesem Bezirks-Commissariate zu erscheinen, oder sonst ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie im Widrigen nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften als Rekrutirungs-süchtlinge behandelt werden.

K. K. Bezirks-Commissariat Wartenberg am 8. Juni 1848.